

Niedersächsisches Ministerium
für Umwelt, Energie, Bauen
und Klimaschutz
Archivstr. 2
30169 Hannover

KWG-GEN-2017-01, TBH-KWG, 04.02.2020

Kernkraftwerk Grohnde (KWG)
Antrag nach § 7 (3) AtG zur Stilllegung und zum Abbau der Anlage in der ersten
Abbauphase (1. SAG)
Rücknahme von radioaktiven Betriebsabfällen aus der TBH-KWG
(KWG-GEN-2017-01)
7. Februar 2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

beim Betrieb der beantragten Transportbereitstellungshalle fallen im Kontrollbereich der TBH-KWG geringe Mengen von festen und flüssigen Reststoffen an, die entsorgt werden müssen. Es handelt sich dabei vornehmlich um Wischtestmaterial, Putzlappen, Putzwasser oder ähnliches wie sie auch beim Abbau des KWG in viel größeren Mengen anfallen.

Dazu sollen solche anfallenden radioaktiven Stoffe, deren Aktivität ursprünglich aus dem KWG stammt, auf der TBH-KWG in das KWG zur weiteren Entsorgung zurückgeführt werden.

Mit unserem Schreiben vom 26.10.2017 wurde die Erteilung einer Genehmigung zur Stilllegung und zum Abbau des KWG in der ersten Abbauphase (1. SAG) beantragt.

7. Februar 2020
Seite 2 von 2

Der dort unter II.2 beantragte Genehmigungsumfang zum Umgang mit sonstigen radioaktiven Stoffen soll in folgender Weise ergänzt werden:

- Durchführung der für den Restbetrieb und den Abbau von Anlagenteilen erforderlichen Arbeiten einschließlich des in diesem Zusammenhang stehenden Umgangs mit radioaktiven Stoffen aus der Rückführung aus externen Lager- und Behandlungsstätten und aus der am noch zu errichtenden Transportbereitstellungshalle **TBH-KWG**, in Ergänzung zu dem von den bestehenden Genehmigungen erfassten Umfang mit radioaktiven Stoffen.

Freundliche Grüße
PreussenElektra GmbH



D/ Gemeinschaftskernkraftwerk Grohnde GmbH & Co. oHG
Gemeinschaftskraftwerk Weser GmbH & Co. oHG
TÜV Nord EnSys GmbH & Co. KG